

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

KONZEPTION ZUM INKLUSIVEN SPORTTREIBEN IN DER MODELLREGION STADT UND LANDKREIS ROSTOCK

SPORT UND BILDUNG



inklusiv

**MITTENDRIN
STATT AUSSEN VOR!**



Eine Sport- und Bildungsinitiative zur Inklusion.

OSPA-Stiftung



Ihre Gesundheitsprofis



Mecklenburg
Vorpommern 
MV freut sich!

Herausgeber:

Verband für Behinderten- und
Rehabilitationssport M-V e.V.
Sportforum
Kopernikusstraße 17 a
18057 Rostock
www.vbrs-mv.de

Realisierung und Layout:

Engels MV Management

Druck:

Engels MV Management
1. Auflage 2017

Projektteam:

Torsten Hardtstock,
Felix Rathsack, Nils Bandelin
in Zusammenarbeit mit den
Kooperationspartnern des Projektes
„SPORTundBILDUNGinklusiv“

Impressum	2	4.3. Barrierefreiheit von Sportstätten	11
Inhaltsverzeichnis	3	4.3.1. Dokumente zur Barrierefreiheit	12
Vorwort	4	4.3.2. Beispiele aus der Praxis	13
1. Einleitung	5	4.3.3. Erfahrungen aus dem Projekt	15
2. Sozialraum	6	4.4. Hilfsmittelversorgung	16
3. Leitbilder und Leitlinien	8	4.5. Gesundheit und Gesunderhaltung	16
4. Rahmenbedingungen	10	4.6. Teilhabe und Mitbestimmung	17
4.1. Rechtlicher Rahmen	10	5. Netzwerkarbeit	18
4.2. Finanzieller Rahmen und Förderung	10	6. Sensibilisierung und Begegnungen schaffen	19
4.2.1. Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportförderungsgesetz - SportFG M-V)	10	7. Bildung	20
4.2.2. Sportförderung des Landessportbundes M-V e.V.	11	8. Zusammenfassung	21
4.2.3. Richtlinie für die Sportförderung in der Hansestadt Rostock	11	Literatur	22
4.2.4. Förderrichtlinie Jugendamt Landkreis Rostock (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Rostock)	11		
4.2.5. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	11		

Vorwort

„Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass sich eine sehr engagierte, ethisch äußerst anspruchsvolle und durchaus wirksame Inklusionsbewegung herausgebildet hat, die Respekt, Anerkennung und Unterstützung weit über das Maß hinaus verdient, die ihr gegenwärtig zu Teil wird. Sie macht deutlich, dass Inklusion ein originär zivilgesellschaftliches Projekt ist. Aber, was sie braucht ist, Orientierung und Verlässlichkeit, Förderung und Begleitung. Die Frage nach Inklusion ist Teil der Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen? Angesichts der jüngsten Ereignisse könnte die Frage zugespitzt lauten: Was gedenken wir den Tendenzen der Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft entgegenzusetzen? Die Wissenschaft steht hier nicht weniger in der Verantwortung als Politik.“

Mit diesen Worten, gehalten am 16.03.2017 auf dem dritten „Expert Circle“ der Fachhochschule des Mittelstands in Rostock, beschreibt Prof. Dr. Michael Franzke in seinem Vortrag „Wohin treibt die Inklusion“ aus unserer Sicht sehr genau die aktuelle Situation um das Thema Inklusion.

Die vorliegende Konzeption möchte darstellen, wie inklusives Sporttreiben in der Modellregion Stadt und Landkreis Rostock umgesetzt werden kann. Sie wurde im Projekt „SPORTundBILDUNGinklusiv - mittendrin statt außen vor! Eine Sport- und Bildungsinitiative

zur Inklusion!“ des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V e.V. (VBRS M-V) in Zusammenarbeit mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern entwickelt.

In diese Konzeption fließen bereits bestehende gesetzliche Grundlagen, Dokumente und Materialien ein, welche dem inklusiven Ansatz im Sport und darüber hinaus einen Rahmen geben. Ergänzt werden sie durch die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt „SPORTundBILDUNGinklusiv“.

Sehr bedeutsam erscheint uns in diesem Zusammenhang, immer den Veränderungsprozess im Fokus zu behalten. Notwendige strukturelle Anpassungen und Reformen sind hier unumgänglich. Mut zur Veränderung und eine fehlerfreundliche Haltung auf allen Ebenen sind entscheidend für den erfolgreichen Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Wir hoffen, dass diese Konzeption Hilfestellung und Orientierung auf dem Weg zum inklusiven Sporttreiben auch über die Modellregion Rostock und Landkreis Rostock hinaus ist.

Erwähnen möchten wir noch, dass bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, alle Geschlechter gemeint sind, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird. In der Konzeption erwähnte Dokumente werden im Text kursiv dargestellt und die entsprechenden Bezugsquellen im Literaturverzeichnis aufgeführt.

1. Einleitung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung im Jahr 2009, hat Deutschland sich verpflichtet Inklusion auf allen gesellschaftlichen Ebenen umzusetzen. Damit ist die Gestaltung von Teilhabe und Vielfalt (Inklusion) rechtlich verbindlich. Auf Bundesebene wird versucht, diesem Prozess mittels des Behindertengleichstellungsgesetzes, des Bundesteilhabegesetzes und weiterer Gesetze einen verbindlichen Rahmen zu geben.

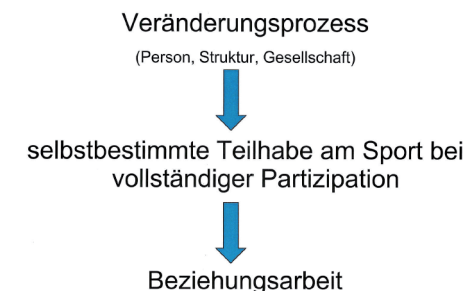
Zukünftig sollten für jeden Menschen Bedingungen zur Verfügung stehen, um sich entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse sportlich betätigen zu können, egal ob in der Gruppe oder auch für sich allein, im Sportverein, im Studio oder im direkten Wohnumfeld. Kinder und Jugendliche können in einer bewegungsfreundlichen, entwicklungsfördernden Umgebung (Familie, Kita, Schule) aufwachsen. Sie werden durch ihr Umfeld aktiv und individuell unterstützt. Bewegung, Spiel und Sport für ALLE sind zur Selbstverständlichkeit geworden.

Wir sind fest davon überzeugt: Gemeinsames Sporttreiben ist möglich! Teilhabe und Vielfalt verändern die Gesellschaft!

Die Konzeption zum inklusiven Sporttreiben in der Modellregion Stadt und Landkreis Rostock möchte helfen, diese Vision zu verwirklichen und Wege dorthin aufzeigen.

Ihr liegt folgendes Verständnis von Inklusion zu Grunde:

Inklusion (Teilhabe und Vielfalt) wird als ein Prozess verstanden, der beim Einzelnen (persönliche Haltung) beginnt sowie Veränderungen in der Gesellschaft und auch im Sport hervorbringt. Die Möglichkeit der selbstbestimmten Teilhabe aller am Sport bei vollständiger Partizipation (Mitgestaltung, Mitwirkung; Mitbestimmung) sowie der Annahme und Akzeptanz von Vielfalt über den Bereich von Behinderung hinaus sind Grundvoraussetzungen für die inklusive Gesellschaft. Dieser Prozess funktioniert nur im Zusammenhang mit tatsächlicher systemischer Beziehungsarbeit.



Um diesen Veränderungsprozess zu gestalten, ist der Index für Inklusion sehr zu empfehlen. Es gibt diesen Index mittlerweile für die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche (Schule, Kita, Kommune, Sport, usw.).

Im Folgenden wird nun die Konzeption zum inklusiven Sporttreiben in der Modellregion Stadt und Landkreis Rostock dargestellt.

2. Sozialraum

Daten zur Modellregion:

In Rostock leben ca. 206.011 Einwohner. Die Stadt ist mit 201 Sportvereinen, in denen 51.338 Mitglieder (25 % der Bevölkerung) in 90 Sportangeboten (LSB M-V e.V.: Statistik 2017, Schwerin 2017, S. 2) regelmäßig Sport treiben, eine Sportstadt. In den Verwaltungsstrukturen der Stadt wird dem Sport eine große Beachtung geschenkt.

Die Schullandschaft ist mit 50 allgemeinbildenden Schulen (davon 9 Förderschulen), 12 Beruflichen Schulen und drei Hochschuleinrichtungen sehr vielfältig. An den allgemeinbildenden Schulen arbeiten derzeit 1.367 Lehrkräfte. In M-V werden ausschließlich an der Universität Rostock Sportlehrer ausgebildet. Aktuell sind 260 Studierende im Fach Sport eingeschrieben.

In Rostock gibt es derzeit 88 Kindertagesstätten und 1.981 Fachkräfte in der Kinderbetreuung (Statistisches Amt M-V: Statistisches Jahrbuch M-V 2016, Schwerin 2017, S. 134-162).

Einige Sportfachverbände des Landessportbundes M-V e.V. (LSB M-V e.V.) haben in Rostock den Sitz ihrer Landesgeschäftsstellen. Gleiches gilt für die Partner im Bereich der Behindertenhilfe.

Im Landkreis Rostock leben 213.473 Einwohner. Davon sind 24.794 Mitglieder über den LSB M-V e.V. organisiert. Insgesamt gibt es im Landkreis Rostock 74 allgemeinbildende Schulen, davon 9 Förderschulen (LSB M-V e.V.: Statistik

2017, Schwerin 2017, S. 2). Der Landkreis umschließt die Hansestadt Rostock. Zusammen bilden die Hansestadt Rostock sowie der Landkreis Rostock die Regiopole Rostock (Modellregion).

Der Landessportbund M-V e.V. hat mit seinen Sportschulen in Rostock und Güstrow seine Bildungsarbeit ebenfalls in der Modellregion konzentriert. Zudem bieten der Stadt- und Kreissportbund Rostock sowie die Sportfachverbände des LSB M-V e.V. zusätzliche Bildungsmodule an.

Daten zur Morbidität und Mortalität:

In Deutschland haben 12 % der Frauen und 13 % der Männer eine Behinderung. Bei den meisten liegt eine schwere Behinderung vor. Mehr als jede zehnte Person in Deutschland nimmt daher Leistungen nach dem neunten Sozialgesetzbuch in Anspruch.

Hinzu kommt, dass 73 % der Menschen mit Behinderung 55 Jahre oder älter sind. Menschen ab dem 65. Lebensjahr sind besonders betroffen (GEDA 2012). Eine umfassende Betrachtung zur Lebenslage von Menschen mit Behinderung ist im Bundesteilhaberbericht zu finden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es im Bundesdurchschnitt besonders viele Menschen mit schweren Behinderungen. Im Durchschnitt sind 14,5 % Bevölkerung in M-V behindert. Zwischen 60-65 Jahre sind es sogar 31 %. Menschen mit einer Behinderung sind 3 x häufiger krank als Menschen ohne eine Behin-

derung. Die Retroperspektive zeigt zudem eine Zunahme in den Jahren 1995 bis 2015 um 45 %, Tendenz steigend. (Daten zur Lebenssituation behinderter Menschen in M-V, Stand 2015)

Dem statistischen Jahrbuch 2016 der Hansestadt Rostock ist zu entnehmen, dass 19.567 Menschen mit einer schweren Behinderung (GdB über 50) in Rostock leben.

Für den Landkreis Rostock konnten keine spezifischen Kennzahlen ermittelt werden.



3. Leitbilder und Leitlinien

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben der Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Rostock und der Landkreis Rostock entsprechende Papiere entwickelt, aus denen hervorgeht, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion angegangen werden sollen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 (NAP 2.0), herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, verabschiedete die Bundesregierung am 28.06.2016 bereits den zweiten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundesebene.

In Mecklenburg-Vorpommern wird aktuell der Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2013 umgesetzt bzw. überarbeitet. Ergänzend hierzu ist der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in MV von 2011 zu betrachten.

In der Broschüre „Rostock 2025 - Leitlinien zur Stadtentwicklung“ heißt es unter anderem im Leitbild: „Wir profilieren uns zur Regiopole an der Ostsee und prägen unseren unverwechselbaren Charakter als weltoffene, kinder- und familienfreundliche und kreative Universitäts- und Hafenstadt weiter aus. Die Herausforderungen des demografischen Wandels nehmen wir an und räumen allen Einwohnerinnen und Einwohnern gleiche Chancen ein.“ (Rostock 2025, S. 6)

Weiter heißt es: „Das Recht auf Selbstbestimmung und uneingeschränkte Gleichberechtigung haben oberste Priorität. Hieraus ergibt sich die Zielstellung, insbesondere die Forderungen zu den Schwerpunkten Bildung, umfassende Barrierefreiheit sowie Rehabilitation und berufliche Teilhabe für ein selbstbestimmtes Leben in der Stadt zeitnah umzusetzen. So wird u. a. zukünftig sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grund- und weiterführenden Schulen haben und der Planungsleitfaden Barrierefreies Stadtzentrum Rostock sowie die Richtzeichnungen für Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen zielgerichtet umgesetzt werden. (Rostock 2025, S. 44)“

Der Behindertenbeirat des Landkreises Rostock hat 2016 beschlossen, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat eine Informationsbroschüre mit dem Arbeitstitel „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“, zu erarbeiten. (Jahresbericht des Behindertenbeirates Landkreis Rostock 2016, S. 4)

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat auf ihrer Sitzung am 12.02.2015 ein Leitbild für die Stadtentwicklung u.a. mit folgenden Zielen beschlossen:

- ▶ Unterstützung von Vereinen und Verbänden im kulturellen/sportlichen Bereich
- ▶ Kontinuierliche Förderung und Sanierung der Sportstätten, Förderung und Unterstützung der Sportler sowie Etablierung von nationalen / internationalen Sportveranstaltungen

- ▶ Vernetzung aller bestehenden Angebote unter Beachtung der Belange aller Zielgruppen (Barrierefreiheit) und Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration“ (Barlachstadt Güstrow Leitbild 2015, S 7.)

Es existieren somit für die Modellregion Stadt und Landkreis Rostock entsprechende Leitbilder, Leitlinien und verbindliche Materialien, auf die sich immer bezogen werden kann, deren Umsetzung öffentlich überprüft und eingefordert sowie an deren Fortschreibung gearbeitet werden sollten.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Rechtlicher Rahmen

Die Bundesgesetze beeinflussen das inklusive Sporttreiben in der Modellregion und stecken den entsprechenden rechtlichen Rahmen ab. Für die Konzeption sollen sie aber nicht weiter im Mittelpunkt stehen.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem fraktionsübergreifenden „Inklusionsfrieden“ im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023 einen begrüßenswerten Weg gegangen. Es ist gelungen, auch wenn diese Übereinkunft sehr fragil ist, über einen verhältnismäßig langen Zeitraum Verlässlichkeit im Bereich der Bildung im Bundesland zu schaffen.

In der Stadt und im Landkreis Rostock gibt es ebenfalls langfristig angelegte Pläne.

Beide Kreise haben ihre Schulentwicklungspläne für die allgemeinbildenden Schulen fortgeschrieben, die Hansestadt Rostock bis 2026 und der Landkreis Rostock bis 2020.

Im Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock heißt es: „Aufgrund des noch bestehenden Sanierungsstaus im Bereich der Sportstätten, kann insbesondere auch für diesen Personenkreis noch nicht immer bzw. nur mit Kompromissen mittelbar eingeschränkt eine gewünschte Sportstätte zur Nut-

zung zur Verfügung gestellt werden. Dabei wächst gerade diesbezüglich die Nachfrage an freien Kapazitäten für eine Sportstättennutzung auffallend. Diesem speziellen Bedarf muss auch künftig beim weiteren Ausbau der Netze der Sportstätten Rechnung getragen werden.“ (Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock, 2015, S. 12)

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt zieht folgendes Fazit aus dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Rostock: „Das Schulnetz des Landkreises Rostock ist stabil und bietet damit gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Inklusion im Landkreis! (Powerpoint zum Schulentwicklungsplan Landkreis Rostock vom 08.11.2016, Folie 9)

4.2. Finanzieller Rahmen und Förderung

Gemeinsames Sporttreiben ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Die Möglichkeiten für die finanzielle Absicherung inklusiver Sportangebote sind sehr vielfältig und sollen hier kurz für die Modellregion dargestellt werden. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, in allen Richtlinien das gemeinsame Sporttreiben von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren noch stärker in den Fokus zu nehmen.

4.2.1. Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sport-FG M-V)

Über das Sportfördergesetz M-V legt der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern u.a. fest, über welche finanziellen

Mittel der gesamte Sport im Bundesland verfügen kann. Aktuell stehen dem Sport in M-V insgesamt 8,7 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Der LSB M-V e.V. und seine Mitgliedsorganisationen werden über das Sport-FG M-V unterstützt. Es bildet somit die Grundlage für die Richtlinien zur Sportförderung seitens des Landessportbundes M-V e.V.

Im § 3 Absatz 2 behält sich das Land vor, „bei besonderem Landesinteresse (...) Maßnahmen zur Förderung des Sports durch das für den Sport zuständige Ministerium unmittelbar (...)“ zu fördern.

4.2.2. Sportförderung des Landessportbundes M-V e.V.

Die Unterstützungsleistungen des Landessportbundes M-V e.V. sind sehr vielfältig. Die Förderrichtlinien für Vereine und Verbände des Landessportbundes M-V e.V. sind auf der Homepage des LSB M-V veröffentlicht und auch in Form eines kompakten Flyers erhältlich. Sämtliche Mitgliedsvereine und Verbände des LSB M-V e.V. können eine Sportförderung beim LSB M-V e.V. beantragen.

4.2.3. Richtlinie für die Sportförderung in der Hansestadt Rostock

Die Hansestadt Rostock unterstützt zusätzlich mittels ihrer Richtlinie für Sportförderung den Sport im Stadtgebiet. Unter Berücksichtigung des Sportstättenentwicklungsplanes für die Hansestadt, werden Sportvereine, welche Mitglied im Stadtsportbund Rostock und im LSB M-V e.V. sind, gefördert.

4.2.4. Förderrichtlinie Jugendamt Landkreis Rostock (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Rostock)

Die Förderrichtlinie des Jugendamtes regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Rostock. Empfänger von finanzieller Zuwendung sind der Kreissportbund des Landkreises Rostock und seine Mitgliedsvereine.

4.2.5. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Bundesweit und regional agierende Stiftungen und Lotterien oder auch Sponsoring seitens der Privatwirtschaft usw., unterstützen auf Antrag einzelne Projekte oder Maßnahmen zur Inklusion im Sport. Informationen hierzu können beispielsweise über den Paritätischen Wohlfahrtsverband eingeholt werden.

4.3. Barrierefreiheit von Sportstätten

Das folgende Kapitel soll einen kurzen Überblick über das Thema Barrierefreiheit von Sportstätten vermitteln. Dazu gibt es im Punkt 4.3.1 eine Zusammenfassung der aus unserer Sicht wichtigen Dokumente zum Thema. Ergänzend hierzu werden im Kapitel 4.3.2. Beispiele aus der Praxis in Rostock vorgestellt und im Punkt 4.3.3 eigene Erfahrungen aus dem Projekt „SPORTundBILDUNG inklusiv“ zusammengefasst. Empfehlungen werden jeweils im laufenden Text ausgesprochen.

4.3.1. Dokumente zur Barrierefreiheit

Die folgende Übersicht zeigt verschiedene Gesetze, Ausarbeitungen und Homepages zur Barrierefreiheit rund um das Thema „Sport und Barrierefreiheit“. Die Dokumente unterliegen dabei ständigen Entwicklungen und sind auf ihre Aktualität zu prüfen. Entsprechende Links zu den Dokumenten im Internet sind im

Kapitel „Literatur“ aufgeführt oder auch teilweise ergänzend in der unten stehenden Tabelle.

Als Empfehlung für die Stadt Rostock wird das Dokument „Bauen für alle – BARRIEREFREI – der Stadt Münster“ ausgesprochen. Es ist aus unserer Sicht eine gelungene Zusammenfassung durch alle von Barrieren betroffenen Bereiche zum Planen und Bauen im öffentlichen Sektor.

Gesetze	Ausarbeitungen (Auszug)	Homepages (Auszug)
UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 9)	Sportstättenentwicklungsplan 2014 der Hansestadt Rostock (Tabelle 47, Seite 81) Übersicht der barrierefreien Sportstätten	https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit/zahlen-und-fakten.html#553e69dc
Grundgesetz Artikel 3, Satz 3	Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft	http://netz-barrierefrei.de
Baugesetzbuch (insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit)	DIN-Norm 18040 1-3 (Die Einführung der Norm sowie die Einhaltung einzelner Punkte obliegt jedem Bundesland selbst.)	https://nullbarriere.de/
Sozialgesetzbuch IX (Beachtung der Zuständigkeit nach § 2)	Checkliste „Barrierefreiheit bei Veranstaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung	http://www.barrierefreiheit.de/
Behindertengleichstellungsgesetz (§ 10 oft vernachlässigt)	Leserlich, Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign des Deutschen Blinden- u. Sehbehindertenverbandes	
Landesbauordnung M-V	„Bauen für alle“ – BARRIEREFREI – der Stadt Münster	
Leitfaden Barrierefreies Bauen des BMUB		
Richtzeichnungen Barrierefreies Bauen der Hansestadt Rostock		

4.3.2. Beispiele aus der Praxis

Als gelungenes Vorbild aus der Praxis sind die Leitlinien (Checklisten) für Umsetzung von barrierefreien Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes e.V. zu nennen.

Unternehmer und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung und sozial Benachteiligten haben gemeinsam Leitlinien, Checklisten und Empfehlung zur Barrierefreiheit im Gaststättengewerbe erarbeitet. Die sehr praktischen Ausführungen können auch auf Sportstätten jeglicher Art umgemünzt werden.

Ein Projekt mit Vorbildfunktion für barrierefreie Sportstätten ist die Barakiel-Halle in Hamburg Alsterdorf. Die Halle ist die erste umfassend barrierefreie Sportstätte in Deutschland. Auf der Homepage werden sämtliche Ausstattungsmerkmale für die jeweiligen Anforderungen der potentiellen Nutzer präsentiert.

Ein gutes Beispiel für barrierefreies Wohnen, ist das Projekt „Ermündigung“. Die Wohnung zeigt beispielhaft, wie ein selbstbestimmtes Leben in der Häuslichkeit durch innovative Lösungen für Menschen mit Behinderung möglich ist.

In die Konzeption der neuen Sporthalle (Schwerpunkt Sehbehinderung) der CJD Christophorusschule Rostock und bei der barrierefreien Umgestaltung des Kraftraums des Leichtathletikstadions in Rostock flossen die Erfahrungen des VBRS M-V e.V. ein.

Ein detaillierter Überblick zur Barrierefreiheit von Schulen und Sportstätten der Hansestadt Rostock, ist dem Schulentwicklungsplan und dem Sportstättenentwicklungsplan zu entnehmen.

Die auf der nachfolgenden Seite befindliche Übersicht zeigt exemplarisch die Barrierefreiheit einiger Sportstätten in Rostock.

Bei der Recherche fällt auf, dass die Kriterien der Barrierefreiheit nur begrenzt aufgeführt werden. Häufig wird unter der Barrierefreiheit nur der rollstuhlgerechte Zugang verstanden. Das ist aus unserer Sicht allerdings zu kurz gedacht. Insbesondere bei Sportstätten in der Schule ist darzulegen, welche Barrieren konkret vorliegen und welche nicht.

Für die geplante gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, ist dieses Vorgehen unbedingt zu empfehlen. Zudem ist bei den Ausführungen darauf zu achten, dass die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gegeben ist, ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, als auch der Weg zur Sportstätte bzw. der Eingang weitestgehend barrierefrei gestaltet wird.

Sportstätte	Beispiel aus Rostock
Stadion	<p>Ostseestadion Rostock</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rollstuhlfahrerplätze ▶ Separater Rollstuhlfahrereingang ▶ Extra ausgewiesene Plätze für Menschen mit Sehbehinderung (kommentierte Version mit Kopfhörern) ▶ Zwei Behindertentoiletten ▶ Barrierefreie Gestaltung vom Parkplatz bis Sitzplatz ▶ Begleiter können kostenfrei in das Stadion
Sporthalle	<p>Übersicht der Sporthallen im Sportstättenentwicklungsplan Rostock zu finden. Barrierefreiheit hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Stufenlose Erreichbarkeit ▶ Ausreichende Bewegungsflächen ▶ Geeignete Materialien ▶ Adäquate Sanitarräume ▶ Orientierungshilfen ▶ Leichte Benutzbarkeit von Bedienungseinrichtungen ▶ Sorgfältige Gestaltung insgesamt für eine sichere Benutzbarkeit ▶ Behindertengerechte PKW-Stellplätze
Schwimmhalle	<p>„Neptun Schwimmhalle Rostock“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gleiche Kriterien wie Sporthallen ▶ Sportstätte mit überregionaler Bedeutung
Kegelbahn	<p>Obwohl Sportstätte, werden diese nicht in den Dokumenten der Stadt ausgewiesen</p>
Strand	<p>„Strand in Rostock-Warnemünde“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Extra ausgewiesener Strandzugang (Nr. 4) ▶ Wegeföhrung bis zur Ostsee mit rutschfesten Platten ▶ Leih von Baderollstühlen möglich ▶ Rollstuhl-WC direkt am Strandzugang
Schule	<p>Eine Übersicht der barrierefreien Schulen ist auf Seite 605 im Schulentwicklungsplan Rostock zu finden (38 Schulliegenschaften, davon 27 barrierefreier Zugang). Gemeint sind hier wahrscheinlich lediglich rollstuhlgerechte Zugänge. Inwiefern weitere Kriterien der Barrierefreiheit z.B. für blinde Menschen gegeben sind, ist nicht herauslesbar.</p>

4.3.3. Erfahrungen aus dem Projekt

Das sehr interdisziplinäre Netzwerk des Projektes „SPORTundBILDUNGinklusiv“ hat in mehreren Sitzungen einige Erfahrungen zum Thema „Barrierefreiheit“ zusammengetragen. Diese sind stichpunktartig als Übersicht zusammengefasst:

- ▶ Beim Planen und Bauen gibt es keinen Königsweg.
- ▶ Sportstätten sind immer individuell zu betrachten.
- ▶ Die kostenintensivste Lösung ist meist nicht die Beste.
- ▶ Die Involvierung von Betroffenen und Fachkundigen, ist bereits in der Planung wichtig.
- ▶ Die Trennung zwischen Recht und Leitfäden/Hinweisen etc. sollte beachtet werden.
- ▶ Die Erreichbarkeit von Sportstätten durch die Nutzer sollte bei der Planung immer mit einbezogen werden.
- ▶ Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern im Sinne des SGB IX auch für Menschen mit Beeinträchtigungen (von Behinderung bedroht oder chronisch krank).
- ▶ Hilfsmittel zählen auch zur Barrierefreiheit (s. Punkt 3.4).

▶ Die mobile Barrierefreiheit wird immer wichtiger (Zunahme von Smartphones und spezifischen Apps).

▶ Obwohl viele Sportstätten grundsätzlich nicht barrierefrei sind, können in gemeinsamer Absprache dennoch sportliche Angebote durchgeführt werden. Die Praxis zeigt dafür zahlreiche Beispiele!

Als abschließendes Plädoyer möchten wir erwähnen, dass Barrierefreiheit nicht nur ein Thema für Menschen mit Behinderung ist. Die Gestaltung der Lebensumwelt (auch im Sport) sollte immer ALLE im Fokus haben. Den Schritt von der „Barrierefreiheit“ zum Konzept des „Design für ALLE“ sehen wir als zukunftsweisend an. Geht es hier doch nur noch um das bestmögliche Design von Produkten im Sinne der Nutzerfreundlichkeit, auch wenn eine absolute Barrierefreiheit nie gewährleistet werden kann.

Daher fordern wir, dass mehr mit den Menschen und weniger über sie gesprochen wird.

4.4. Hilfsmittelversorgung

Die Versorgung mit Hilfsmitteln ist in der Modellregion vollumfänglich gewährleistet. Es existiert ein sehr gut ausgebautes Netz von Sanitätshäusern bzw. orthopädischen Fachgeschäften in Wohnortnähe. Die regionalen Anbieter verleihen Hilfsmittel und bieten sogar Einweisungen in die Handhabung dieser an.

4.5. Gesundheit und Gesundheitserhaltung

Die Frage: „Was macht Gesundheit aus?“ ist nach eigenen Einschätzungen für jedes Individuum speziell, abhängig von verschiedenen Determinanten und ist ein Wechselspiel zwischen pathogenen (krankmachenden) und salutogenen (gesundmachenden) Faktoren. Zudem ist Gesundheit immer ein dynamischer Prozess, auf den wir selbst und die äußeren Bedingungen Einfluss nehmen können. Die Konstitution (Verfassung) einer Person ist immer nur eine Momentaufnahme.

Doch wie steht es um den Gesundheitszustand von Menschen mit einer Behinderung? Die im Punkt 2 (Sozialraum) dargelegten Fakten bestätigen, dass der Gesundheitszustand von Menschen mit Behinderung eindeutig schlechter ist als der von Menschen ohne Behinderung. Behinderte Menschen sind daher allein aus gesundheitlicher Betrachtung benachteiligt. Erschwerend für diesen Personenkreis kommt hinzu, dass es große Einkommensunterschiede zwischen Menschen mit und ohne

Behinderung gibt. Ein Vergleich zeigt exemplarisch, dass 35 % der behinderten Menschen im Alter von 25-45 Jahren ein Einkommen unter 700 € aufweisen. Bei Menschen ohne Behinderung sind es 19 % (Pfaff, H. Behinderung und Einkommen, Ergebnis des Mikrozensus 2005, Statistisches Bundesamt – Wirtschaft und Statistik 02/2007, S. 193-199).

Die bereits im Jahr 1969 durchgeführten Whitehall-Studien bekräftigen das neu formulierte, fast zynische Sprichwort „Lieber reich und gesund, als arm und krank!“ Die von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden geforderten Angleichungen von Einkommensdifferenzen, sind für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung und stellen einen wichtigen Schritt der im Artikel 3 des Grundgesetzes formulierten Forderung dar, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt wird.

Doch nicht nur das Einkommen hat Einfluss auf unsere Gesundheit. Auch die psycho-sozialen Faktoren sind hervorzuheben. Auch diese sind veränderbar und durch eigene als auch strukturell vorgegebene Parameter beeinflusst. Hier zeigt sich, wie wichtig die Erfassung und Mitgestaltungsmöglichkeit des Einzelnen (Teilhabe und Partizipation) an den übergreifenden Faktoren (Politik, Ökosystem, Gesundheitssystem etc.) ist.

Im Projekt „SPORTundBILDUNGinklusiv“ hat der VBRS M-V e.V. größtenteils Kenntnisse auf Personenebene vermittelt. Diese waren stets so gestaltet, dass viel Austausch untereinander möglich war. Als Grenzen des Projekts sind daher alle Faktoren über der persönlichen

Ebene hinaus zu verstehen. Das Sportkonzept soll daher an die Akteure auf allen anderen Ebenen (Netzwerke, technische und bauliche Voraussetzungen, Einkommen, Nahrungsmittelerzeugung etc.) appellieren, gesundheitsförderliche Strukturen zu schaffen, welche die Anforderungen aller Bürger in der Modellregion berücksichtigt.

4.6. Teilhabe und Mitbestimmung

In der Modellregion gibt es viele Gremien, Vereine und Selbsthilfegruppen, die sich für einen inklusiven Sozialraum engagieren und damit das Thema Teilhabe und Mitbestimmung weiter voranbringen wollen. Für den Sport im Land versteht sich der Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V e.V. (VBRS M-V) als ein Sprachrohr.

Die Behindertenbeiräte der Hansestadt und des Landkreises Rostock haben eine große Reichweite und sind an vielen Prozessen in den Kreisen und Kommunen beteiligt. Mit einer möglichen Schaffung von Inklusionsbüros könnten die bisherigen Gleichstellungs-, Behinderten-, Seniorenbeauftragten usw. ihre Kompetenzen zusammenführen und wären dann der zentrale Ansprechpartner zu allen Fragen der Inklusion.

Um noch mehr Menschen Mut zu machen, sich aktiv für das Thema Inklusion einzusetzen, ist es notwendig, über Strukturen die bürgerschaftliches Engagement fördern, nachzudenken und diese zu installieren. Dieses darf aber nicht über die Köpfe der Menschen hinweg passieren, sondern kann nur mit

ihnen Schritt für Schritt umgesetzt werden. Zum Beispiel wäre es vorstellbar in Rostock, im wohnortnahen Sozialraum angekoppelt an die Stadtteil- und Begegnungszentren, mit Hilfe des Index für Inklusion entsprechende Veränderungen zu initiieren.

Das Projekt „Kommune inklusiv“ in der Stadt Rostock, welches über fünf Jahre durch die Aktion Mensch gefördert wird, wäre hierfür sehr geeignet. Bereits entstandene Netzwerke aus anderen Projekten und Initiativen könnten weiter wirken und die Sozialräume nachhaltig verändern. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, vielfältige Begegnungsmöglichkeiten für die Menschen zu schaffen. Der gemeinsame Sport, das sich miteinander Bewegen im Verein, bei Spiel- und Sportfesten oder auf den Sport- und Grünflächen im Stadtteil, könnte hierbei ein erfolgsversprechender Ansatz sein.

5. Netzwerkarbeit

Die Umsetzung von inklusivem Sporttreiben ist nur mittels Vernetzung möglich. Deshalb ist es erforderlich, dass im unmittelbaren Lebensumfeld entsprechende tragfähige demokratisch arbeitende Strukturen bestehen, die Teilhabe und Partizipation für alle Bürger ermöglichen und befördern. Hierfür können bereits inklusiv arbeitende Sportvereine und Verbände Ausgangspunkt und Anker sein.

Im Projekt „SPORTundBILDUNGinklusiv“ arbeitete man gemeinsam im Netzwerk über die drei geförderten Jahre an der Umsetzung der Ziele. Gleichzeitig gab es ausreichend Zeit, sich über regionale und bundesweite Neuigkeiten zur Inklusion im Sport und zur Inklusion im Allgemeinen auszutauschen. Eigene Erfahrungen wurden eingebracht und unterschiedliche Sichtweisen diskutiert, ein Wissenstransfer fand statt. Die Atmosphäre während der Netzwerktreffen beschrieben die Teilnehmenden als sehr konstruktiv und lösungsorientiert. Es fand eine tatsächliche Vernetzung statt, die auch Probleme außerhalb der Projektarbeit zu lösen vermochten (Aufnahme von Sportlern ins Sportgymnasium, Unterstützung bei der Planung von Sportstätten in Rostock).

6. Sensibilisierung und Begegnungen schaffen

Die direkte Begegnung und die Auseinandersetzung mit anderen Menschen ist eine weitere wichtige Säule gelingender Inklusion. Das gegenseitige Kennenlernen bildet die Grundvoraussetzung für Veränderungsprozesse auf allen Ebenen (personal, strukturell und gesellschaftlich). Es hat sich im Projekt „SPORTundBILDUNGinklusiv“ gezeigt, wie schnell durch die direkte Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung die berühmten „Barrieren im Kopf“ abgebaut werden. Ängste und Vorurteile verschwinden bzw. geraten in den Hintergrund. Es wird nach gemeinsamen Wegen gesucht und diese werden dann Schritt für Schritt umgesetzt.

Bewegung, Spiel und Sport eignen sich sehr gut, um Räume und Gelegenheiten für zielgerichtete und zufällige Begegnungen zu schaffen. Einige Beispiele sollen hier aufgezeigt werden:

- ▶ Projektstage an Schulen („Die Aufklärer“)
- ▶ Schulübergreifende Sportfeste (Fairplay Soccer Schulcampus Evershagen, Herbstspiel- und -Sportfest Rostock)
- ▶ Sportfeste (Familiensportfest des Stadtsportbund Rostock – Sportabzeichen)
- ▶ Stadtteilfeste (Mühlenlauf des SBZ Toitenwinkel)
- ▶ Sportverein (Makkabi Rostock, PSV Rostock, IT Rostock)
- ▶ Sportvereinübergreifend (Inklusives Landesleistungszentrum im Schwimmen)

In der Projektdokumentation des Projektes „SPORTundBILDUNGinklusiv“ werden alle im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktions- und Projektstage chronologisch aufgeführt. Insgesamt wurden 72 Sportfeste, Aktionstage und Schulprojektstage von 20 Projektbegleitern an 17 Projektschulen durchgeführt. 2.183 Teilnehmer haben insgesamt an den Projekttagen teilgenommen.

Die Zahlen verdeutlichen den großen Bedarf in diesem Bereich. Das Potential, welches in diesen Aktions- und Projekttagen steckt, sollte aus unserer Sicht seitens der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sowie für die Bereiche Bildung (Kindertagesstätte, Schule, Berufsschule, Hochschule) noch mehr Beachtung und Unterstützung finden. Nur so können sie zu einem festen Bestandteil in der Modellregion werden.

Eine kontinuierliche Berichterstattung durch die lokalen und überregionalen Medien unterstützt den Erfolg in diesem Prozess sehr wirksam. Auch hier zeigt sich, dass nur das direkte Erleben von inklusiven Sportveranstaltungen und der Kontakt zu den Sportlern die Begeisterung für das Thema seitens der Medien entwickelt.

Die Homepages des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V. (<http://www.vbrs-mv.de/>) und zukünftig auch des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (<http://lsb-mv.de/>) geben einen Überblick über die inklusive Sportlandschaft im Bundesland.

7. Bildung

Damit Inklusion gelingen kann ist es notwendig, dass sich die Akteure nicht nur vernetzen und begegnen, sondern auch die Möglichkeit bekommen, sich auf vielfältige Art und Weise weiter zu qualifizieren. Hierfür bietet der Sport gute Voraussetzungen.

Dem VBRS e.V. erscheint wichtig, dass das gemeinsame Sporttreiben feste Verankerung in die Ausbildungsstruktur des LSB M-V e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen wie, der Kreis- und Stadtsportbünde, Landesfachverbände, aber auch der berufsbildenden Schulen, Fach- und Hochschulen sowie Universitäten verankert wird.

Die direkte Auseinandersetzung mit der Inklusion im und durch Sport in der Aus- und Fortbildung und schlussendlich dann auch in der Praxis seitens der Sportfachkräfte sollte zum Alltag in der Bildungsarbeit gehören.

Hierfür könnte die im Projekt „SPORT- und BILDUNG inklusiv“ entwickelte Handreichung zur Inklusion im und durch Sport für Sportfachkräfte als eine Grundlage genutzt werden.

Der LSB M-V e.V. arbeitet gemeinsam mit Vertretern des Bildungsausschusses für den organisierten Sport an der Umsetzung dieses Ziels, bei dem auch die Projektleitung des Projektes „SPORT und BILDUNG inklusiv“ involviert ist.

Mögliche Bildungsmodule wurden im Projekt „SPORT und BILDUNG inklusiv“ entwickelt bzw. in der Praxis überprüft.

Eine praxisorientierte Handreichung steht in einer 2. überarbeiteten Auflage für Sportfachkräfte zur Verfügung.

Ausführlichere Informationen sind der Dokumentation des Projektes zu entnehmen. Die Sportfachkräfte (Sportlehrer, Studenten, Übungsleiter, Erzieher) könnten dann zukünftig als Multiplikatoren für inklusives Sporttreiben agieren.

Entscheidend für das Gelingen aller Bildungsbemühungen ist wiederum die Vernetzung der Bildungsverantwortlichen in der Modellregion auch über den Sport hinaus.

8. Zusammenfassung

Gemeinsames Sporttreiben findet in den Vereinen und den Organisationen der Modellregion Stadt und Landkreis Rostock statt.

In enger Kooperation zwischen dem Kreis- und Stadtsportbund und dem VBRS M-V kann dieser Prozess erfolgreich unterstützt werden.

Verlässliche Unterstützung benötigen die Kooperationspartner seitens der Politik, der Verwaltung, der Wissenschaft, der Bildung und der Wirtschaft aus der Region.

Wir freuen uns, dass mit dem Projekt „Kommune inklusiv“ die Bemühungen im Prozess um eine inklusive Gesellschaft in Rostock ihre Fortsetzung finden und wünschen uns gleichzeitig, dass die entstandenen Netzwerke weiterhin arbeitsfähig bleiben.

Die Inklusionsbewegung im Sport kann aus unserer Sicht nicht nur durch Projekte voran gebracht werden. Bereits vorliegende oder noch zu erarbeitende Dokumente und Statements zur Inklusion, müssen für diese auch feste und langfristige personelle Unterstützungsleistungen sowie ein finanzielles Budget für die Umsetzung der formulierten Ziele vorhalten.

Eine Übertragung der Projektergebnisse in andere Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist seitens des Projektes „SPORT und BILDUNG inklusiv“ sehr zu begrüßen.



Wir für Inklusion!

UN-Behindertenrechtskonvention:
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile

Behindertengleichstellungsgesetz:
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf>

Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes:
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgrwg/BGRWG.pdf>

Bundesteilhabegesetz:
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Index für Inklusion im Sport:
http://www.dbs-npc.de/tl_files/dateien/sportentwicklung/inklusion/Index-fuer-Inklusion/2014_DBS_Index_fuer_Inklusion_im_und_durch_Sport.pdf

Nationaler Aktionsplan 2.0:
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Maßnahmeplan Inklusion MV 2013:
http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=98600

Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in MV 2011 Teil 1:
https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/120300_Prognos_Bericht_Menschen_mit_Behinderung_MP_Teil1.pdf

Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in MV 2011 Teil 2:
<http://www.regierung-mv.de/service-assistent/download?id=52696>

Rostock 2025 - Leitlinien zur Stadtentwicklung:
http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/Brosch%C3%BCre%20Leitlinien%2010.4.13_komplett.pdf

Leitbild der Stadt Güstrow 2025:
<http://www.guestrow.de/fileadmin/downloads/stadtentwicklung/Leitbildkonzeptionbeschlussfassg2015.pdf>

Jahresbericht des Behindertenbeirates Landkreis Rostock 2016:
<https://www.landkreis-rostock.de/kreistag/sitzungsvorlagen/kreistagsitzungsunterlagen/2017/2017-04-26/jahresbericht-behinderten.pdf>

Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Rostock, 4. Fortschreibung, 2015/2016 – 2025/2026, Teil A, Hansestadt Rostock, Rostock 2016.

Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Rostock, 4. Fortschreibung, 2015/2016 – 2025/2026, Teil B, Hansestadt Rostock, Rostock 2016.

Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock:
http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1081/Sportst%C3%A4ttenentwicklungsplan%20Endfassung_klein.pdf

Schulentwicklungsplan Landkreis Rostock:
<https://www.landkreis-rostock.de/kreistag/sitzungsvorlagen/kreisausschuss-sitzungsunterlagen/2017/2017-02-01/06-drucksache-VI-182-2017.pdf>

Powerpoint zum Schulentwicklungsplan Landkreis Rostock:
<https://www.landkreis-rostock.de/kreistag/sitzungsvorlagen/haushalts-finanzausschuss-sitzungsunterlagen/2017/2017-01-24/03-schulentwicklungsplan-powerpoint.pdf>

Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz - SportFG M-V):
<http://www.regierung-mv.de/service-assistent/download?id=1190>

Förderrichtlinien des LSB als Übersicht:
http://www.lsb-mv.de/export/sites/lsbmw/downloads/sportfoerderung/LSB_Foerderrichtlinien.pdf

Richtlinie für die Sportförderung der Hansestadt Rostock:
http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/974/9_02.pdf

Förderrichtlinie Jugendamt Landkreis Rostock:
https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/satzungen/satzungen_rostock/09_foerderrichtlinien/spezielle-foerrichtlinien/richtlinie-sportfoerderung-ab1-1-2016.pdf

Strategiepapier zur inklusiven Bildung MV bis 2023 im Überblick (Inklusionsfrieden):
http://www.regierung-mv.de/service-assistent/_php/download.php?datei_id=1588159

Grundgesetz Art. 3 Satz 3:
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Baugesetzbuch:
<http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BauGB.pdf>

Sozialgesetzbuch IX:
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/1.html>

Landesbauordnung M-V:
http://www.kreishandwerkerschaft-schwerin.de/fileadmin/user_upload/Landesbauordnung_MV_-_Druckfassung-Endfassung_1_.pdf

Leitfaden Barrierefreies Bauen des BMUB:
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/barrierefreies_bauen_leitfaden_bf.pdf

Richtzeichnungen Barrierefreies Bauen der Hansestadt Rostock:
http://www.vbrs-mv.de/vbrs-mv-wAssets/docs/verband/projekte/Aufklarer/Barrierefreies_Bauen_Rostock_Stand_08-03-10.pdf

Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit im Gastgewerbe:
http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/barrierefreiheit/zielvereinbarung-zur-barrierefreiheit/Bauliche_Voraussetzungen_für_den_paralympischen_Sport_vom_Bundesinstitut_für_Sportwissenschaft/

http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/OH_Bauliche_Vor_Paralympics.pdf?__blob=publicationFile

DIN-Norm 18040 1-3:
<https://www.beuth.de/de/erweiterte-suche/81186!search?query=DIN+18040-1&dokNr=&ausgabeDatum=&facets%5B81138%5D=&facets%5B81144%5D=&hitsPerPage=10&searchSubmit=suche&alx.searchType=simple>

Checkliste „Barrierefreiheit bei Veranstaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:
http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv_broschuere_bfreiheit_veranstalt_130930_web.pdf

Leserlich, Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign des Deutschen Blinden- u. Sehbehindertenverbandes:
<http://www.dbsv.org/broschueren.html?file=files/ueber-dbsv/publikationen/broschueren/DBSV%20Brosch%C3%BCre%20Leserlich%20barrierefrei%202017.pdf>

„Bauen für alle“ – BARRIEREFREI – der Stadt Münster:
https://www.muenster-barrierefrei.de/_pdf/publikationen/Checkliste_Muenster_barrierefrei_2012.pdf

Projektdokumentation „SPORTundBILDUNGinklusive“
http://www.vbrs-mv.de/Handreichung_zur_Inklusion_im_und_durch_Sport/

<http://www.vbrs-mv.de/>

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

VBRS M-V e.V.
Sportforum
Kopernikusstraße 17a
18057 Rostock

Telefon: 0381 80877051
Fax: 0381 721753
E-Mail: info@vbrs-mv.de
Internet: www.vbrs-mv.de



Wir für Inklusion!



OSPA-Stiftung



Ihre Gesundheitsprofis



Mecklenburg
Vorpommern 
MV tut gut.